



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Fernschreib-Nr. 111145 reggeb a, 111780 reggeb a
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 15.190/16-Pr/7/94

OKoär. Dr. Gabler/5435

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Parlament
1016 W i e n

Betreff:
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (16. KFG-Novelle); Begutachtung; Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 29 -GE/19. 94	
Datum: 9. MAI 1994	
Verteilt 13. Mai 1994	

A. Klausgruber

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zum vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu Zl. 170.018/2-I/7/94 vom 23.3.1994 ausgesendeten Entwurf einer 16. KFG-Novelle zur do. gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

Wien, am 28. April 1994
Für den Bundesminister:
i.V. Dr. Gabler

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

A-1011 Wien, Stubenring 1
 DVR 37 257
 Fernschreib-Nr. 111145 reggeb a, 111780 reggeb a
 Telefax 713 79 95, 713 93 11
 Telefon 0222/71100 Durchwahl
 Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 15.190/16-Pr/7/94

OKoär. Dr. Gabler/5435

An das
 Bundesministerium für
 öffentliche Wirtschaft
 und Verkehr

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Radetzkystr. 2
 1030 W i e n

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
 dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert
 wird (16. KFG-Novelle); Begutachtung;
 Stellungnahme

Zum mit do. Schreiben vom 23.3.1994, Zl. 170.018/2-I/7/94 über-
 mittelten Entwurf einer 16. KFG-Novelle, wird seitens des Bundes-
 ministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zur do. Informa-
 tion folgendes mitgeteilt:

Über Initiative der Sektion IX des Bundesministeriums für wirt-
 schaftliche Angelegenheiten wurde im Einvernehmen mit dem Bundes-
 ministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Öster-
 reichischen Verband für Elektrotechnik ein Fachausschuß zur Erar-
 beitung von Bestimmungen über die elektrische Ausrüstung für
 elektrisch betriebene Straßenfahrzeuge geschaffen.

Dieser Ausschuß hat den Entwurf der Vorschrift "ÖVE-TM 122, Ent-
 wurf vom Oktober 1993, elektrische Ausrüstung für elektrisch
 betriebene Straßenfahrzeuge" fertiggestellt und im Rahmen des
 Vilamoura-Verfahrens zu CENELEC, Brüssel, in englischer Sprache
 übersendet. Die bezügliche CENELEC-Bestimmung wird durch das
 Technical Board TC 69 X, "Electrical Road Vehicels" erarbeitet
 werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium
 des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 28. April 1994

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Gabler


 F.d.R.d.A.
 BMWA-ADV-Form-FGA regsr1.t4